



ENTSCHEID ZUR DIREKTVERGABE DER LIEFERUNG VON FRÄSMASCHINEN GEMÄSS ART. 26 LG Nr. 16/2015 UND ART. 1 GESETZ 120/2020

Prot. Nr. 2657 vom 15.06.2023

ENTSCHEID DER SCHULFÜHRUNGSKRAFT - DEKRET Nr. 236 VOM 15.06.2023

GEGENSTAND: Direktvergabe gemäß Art 1 Absatz 2 des Gesetzes 120/2020 (Direktvergaben mit einem Betrag unterhalb von 139.000 Euro zusätzlich MwSt.) der Lieferung von 2 Fräsmaschinen gemäß Art 26 Abs. 2 und 4 LG Nr. 16/2015, CIG-Code: 98645113FF

PRÄMISSEN:

Kurzbeschreibung des Projektes:

Der Dreijahresplan des Bildungsangebots an der Landesberufsschule für Handwerk und Industrie Bozen sieht für das laufende Schuljahr den Ankauf von zwei Fräsmaschinen mit TNC-Steuerung vor. Diese Steuerungen sind von der Bedienung den bestehenden Fräsmaschinen sehr ähnlich.

Der Ankauf wird auf Grund von mehreren Problemen mit den Streckensteuerungen der zwei Umtauschmaschinen notwendig. Zudem entspricht eine der Umtauschmaschinen nicht mehr den gängigen Sicherheitsvorschriften.

Es besteht die Notwendigkeit, die Vergabe der gegenständlichen Lieferung vorzunehmen. Daher muss das Verfahren zur Gewährleistung der Lieferung für die Dauer von 2 Monaten eingeleitet werden.

Gemäß Art. 21/ter Abs. 2 LG Nr. 1/2002 („Bestimmungen über den Haushalt und das Rechnungswesen des Landes“) greifen **für die Vergabe von Liefer-, Dienstleistungs- und Instandhaltungsaufträgen unter dem EU-Schwellenwert** die öffentlichen Auftraggeber nach Art. 2 Abs. 2 LG Nr. 16/2015, unbeschadet der Ausnahme gemäß Artikel 38 LG vom 17. Dezember 2015 Nr. 16, alternativ zum Beitritt zu den AOV-Rahmenvereinbarungen und stets unter Einhaltung der entsprechenden Preis- und Qualitätsparameter als Höchstgrenzen, ausschließlich auf den elektronischen Markt des Landes Südtirol zurück oder auf das telematische System des Landes, wenn es keine Ausschreibungen für die Zulassung gibt, unbeschadet der einschlägigen nationalen Vorschriften, soweit diese anwendbar sind.

Angesichts der Tatsache, dass es **keine aktiven Rahmenvereinbarungen der AOV bzw. Consip-** hinsichtlich von Gütern/Dienstleistungen, die mit den zu erwerbenden vergleichbar sind,

in Ermangelung einer Ausschreibung für die Zulassung im elektronischen Markt des Landes Südtirol (MEPAB) wird die Vergabe **über das telematische System des Landes** (<https://www.ausschreibungen-suedtirol.it/>) vorgenommen.

Es wurde entschieden, die gegenständliche Lieferung gemäß Art 1 Absatz 2 des Gesetzes 120/2020 (Direktvergaben mit einem Betrag unterhalb von 139.000 Euro zusätzlich MwSt.) nach erfolgter Markterkundung direkt zu vergeben.



Es wurden Erkundungen vorgenommen, um das Vorliegen von Risiken durch Interferenzen bei der Vertragsausführung zu überprüfen, und es wurden keine derartigen Risiken festgestellt, weshalb es nicht notwendig ist, das Einheitsdokument für die Bewertung der Risiken durch Interferenzen (DUVRI) zu erstellen.

Die wesentlichen Vertragsklauseln sind im Beauftragungsschreibens enthalten.

Angewandte Rechtsvorschriften:

- LG Nr. 16/2015 und LG Nr. 17/1993 zur „Regelung des Verwaltungsverfahrens“,
- GvD Nr. 50/2016 und DPR Nr. 207/2010,
- DPR vom 28. Dezember 2000, Nr. 445,
- GvD Nr. 81/2008 insbesondere Art. 26 Abs. 6,
- LG 17/1993 i.d.g.F. (Regelung des Verwaltungsverfahrens und Zugang zu den Verwaltungsunterlagen i.g.G.).

- Es wurde eine Markterhebung durchgeführt: Übermittlung des Leistungsverzeichnisses der Maschinen an drei geeignete Wirtschaftsteilnehmer, mit der Bitte um Zusendung eines Kostenvoranschlages.

Es wurden folgende geeignete Wirtschaftsteilnehmer konsultiert:

- Firma Lamda KG
- Firma Unterholzner GmbH
- Firma Harich Werkzeuge- Maschinen GmbH

geantwortet haben folgende Wirtschaftsteilnehmer:

- Firma Lamda Sas
- Firma Unterholzner GmbH
- Firma Harich Werkzeuge- Maschinen GmbH
- Es wurde der Wirtschaftsteilnehmer Lamda KG aus folgenden Gründen gewählt: die angebotenen Maschinen entsprechen zu 100% dem technischen Leistungsverzeichnis und sind preislich günstiger als jene der anderen Wirtschaftsteilnehmer.
- Die gegenständliche Beschaffung wird durch eigene Haushaltsmittel finanziert.
- Es wurde der CIG- Code Nr. 98645113FF eingeholt.
- Die voraussichtliche Ausgabe ist im Zweijahresprogramm der Beschaffungen von Gütern und Dienstleistungen enthalten.

Dies vorausgeschickt trifft DIE FÜHRUNGSKRAFT folgenden

ENTSCHEID

- Die Lieferung wird aus den oben angeführten Gründen an den Wirtschaftsteilnehmer Lamda KG vergeben.
- Für Vergabeverfahren über einen geschätzten Betrag von 40.000 Euro (ohne MwSt.) bis unter 139.000 Euro (ohne MwSt.) wird eine endgültige Sicherheit von 2% gefordert.
- Es wird festgehalten, dass keine Risiken durch Interferenzen bestehen.



Es wird festgehalten, dass keine Sicherheitskosten für Risiken durch Interferenzen entstehen, weil keine Interferenzen festgestellt wurden, und dass kein DUVRI erstellt werden muss, so dass dem Wirtschaftsteilnehmer kein Betrag für das Risikomanagement zuerkannt wird.

- Der Vertrag ist gemäß Art. 37 LG Nr. 16/2015 in elektronischer Form abzuschließen.

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben von Euro 85.717,20 inklusive Steuerlasten, werden im Finanzjahr 2023 getätigt und im Budget 2023 vorgesehen,

Die vorliegende Maßnahme ist zur allgemeinen Kenntnisnahme auf der Webseite dieser Verwaltung unter „Transparente Verwaltung“ und das Ergebnis auf dem Portal des Informationssystems Öffentliche Verträge zu veröffentlichen.

Bozen, am 15.06.2023

DIE FÜHRUNGSKRAFT

Rudi Gruber

(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)



Anlage: vereinfachter technischer Bericht

1	Lieferung von zwei technisch und optisch überholten Universal,- Fräs,- und Bohrmaschinen laut nachstehenden technischen Mindestanforderungen: - Arbeitsbereich: X-Achse 400mm, Y-Achse 320mm, Z-Achse 400mm; - Horizontal- und Vertikalspindel stufenlos regelbar über eine manuell schaltende Getriebestufe 40 - 2.500 U/min; - Flachführungen längs und vertikal, gehärtet; - automatische Achsklemmung in allen Achsen; - Kugelumlaufspindeln in allen Achsen; - Metallabdeckungen für Kugelumlaufspindeln; - abstandscodierte Linearwegmesssysteme, direkt, inkremental, Auflösung 0,001 mm; - Kollisionsschutzkupplung in Z-Achse; - Spänewanne - Sicherheitshandräder in allen 3 Achsen; - automatische Zentralschmierung; - Vertikalfräskopf: Schwenkbarkeit +/- 90°, ausfahrbare Pinole mit Hebel, Hub 60 mm, klemmbar, Kopf seitlich abschenkbar für Wechsel von Vertikal- auf Horizontalfrässpindel; - hydraulische Werkzeugspannung Horizontal-/Vertikalspindel, SK 40 Werkzeugaufnahme DIN 69871; - Kühlmittleinrichtung mit freistehendem Behälter; - Maschinenleuchte - 1 Satz Nivellierelemente - Streckensteuerung Heidenhain: Programmspeicher 20 Programme mit insgesamt 2000 NC-Sätzen; Potentiometer jeweils für Achsvorschubgeschwindigkeit und Spindeldrehzahl; Werkzeugkorrektur für Werkzeugradius und Werkzeuglänge von 99 Werkzeugen; mehrere Werkzeugtabellen mit beliebig vielen Werkzeugen; Interpolation gerade in 4 Achsen, Kreis in 2 Achsen, Schraubenlinie; Programm-Eingabe im HEIDENHAIN-Klartext; Bearbeitungszyklen Lochkreis, Lochreihe und Tiefbohren, Rechtecktasche, Gewindebohren; Programmierhilfen: Benutzer-Anleitung, Lernmodus, Schnittdatenrechner; Betriebsarten mit Schlüsselschalter: manuell, Positionieren mit Handeingabe, Einspeichern, Programmlauf abarbeiten; - elektronisches Handrad Heidenhain: integrierte Achswahltasten, Vorschub, Eilgang und Not-Aus, Befestigung durch Haftmagnete; - starrer Winkeltisch: 650x350mm, T-Nuten 5 x 14 H7; - Dokumentation: Betriebsanleitung, geometrisches Abnahmeprotokoll und CE-Konformitätserklärung;	St. 2
2	Im Preis inbegriffen ist: - das Abmontage und der Abtransport der beiden Umtauschmaschinen. - die Aufstellung und Inbetriebnahme der zwei Ankaufmaschinen, im vorgesehenen Raum B-1.25	